

Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen
Lebensmittelinspektorat

Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen (AVSV), Blarerstrasse 2, 9001 St.Gallen

Tattoo Pink
Herr Peter Kupka
Hinterburgstrasse 26
9462 Montlingen

Stefan Dennler
Lebensmittelinspektor

Amt für Verbraucherschutz
und Veterinärwesen (AVSV)
Blarerstrasse 2
9001 St. Gallen
T 058 229 28 21
stefan.dennler@sg.ch
<http://www.avsv.sg.ch>

St. Gallen, 1. Mai 2019

Inspektionsbericht I19.3065

Betriebsnummer: B025159

Betrieb:	Tattoo Pink, Montlingen
Inspektionsdatum:	24.04.2019
Kontrollleur:	Stefan Dennler
Kontrollbegleitung:	Marcel Müller
Anwesende Person:	Peter Kupka
Grund der Kontrolle:	Regelmässige und/oder risikobasierte Inspektion
Inspektionsbereich:	Lebensmittel, Betriebe Tadoo, Piercing

Es wurde eine angekündigte Inspektion nach interner Checkliste durchgeführt. Das Studio präsentierte sich zum Zeitpunkt der Inspektion allgemein sehr sauber, ordentlich und gut organisiert. Das Studio beinhaltet einen Arbeitsplatz. Der Arbeitsplatz ist räumlich vom Empfangs- und Wartebereich getrennt.

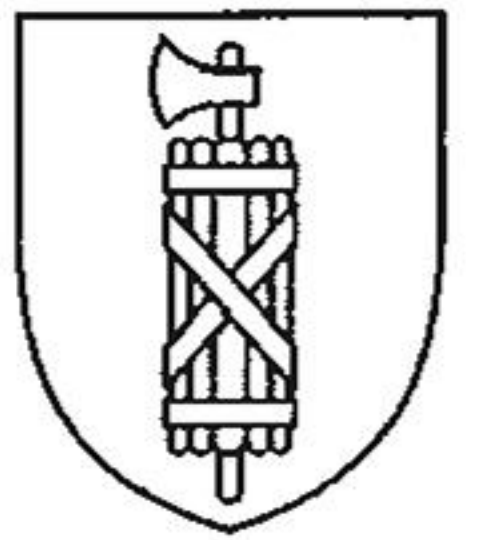
Folgende Bereiche werden zusammen mit dem Tattoostudio Nino Kupka Ink. geführt:

- Bestellung von Farben, Hilfsmittel, Reinigungs- und Desinfektionsmittel
- Führen der Selbstkontrolle
- Sterilisation von Griffstücken

Diese Punkte wurden im Rahmen der Inspektion bei Nino Kupka Ink. überprüft.

Kontrollierte Bereiche: Dokumentation, Rückverfolgbarkeit, Selbstkontrolle, Allgemein, Kennzeichnung, Arbeitsraum, Sozialräume

Allgemeine Feststellungen



Selbstkontrolle

Objekt	Feststellung
Dokumentation	Sterilisationen von Griffstücken werden vom Autoklav via USB Stick dokumentiert. Die Sterilisationsgänge sind jederzeit auslesbar. Eine Erfolgskontrolle erfolgt via Farbumschlag des in der Verpackung integrierten Teststreifen. Hinweis: Die verpackten Griffstücke sollen nach dem Sterilisieren datiert werden Hinweis: Es soll beim Lieferant des Autoklaven abgeklärt werden in welcher Frequenz das Gerät extern gewartet werden muss.
Selbstkontrolle	Wichtige Abklärungen des körperlichen und medizinischen Zustandes der zu tätowierenden Person werden in einer Einverständniserklärung abgefragt. Ein Dokument mit Pflegehinweisen für das frisch gestochene Tattoo wird abgegeben. Zusätzlich wird schriftlich über die Studioregeln informiert. Hinweis: Wir empfehlen folgenden Satz in die Einverständniserklärung zu integrieren: "Sollten Informationen vorenthalten werden, die zur gesundheitlichen oder gar lebensbedrohlichen Gefährdung des Kunden oder des Studiopersonals führen, können rechtliche Schritte eingeleitet werden."
Selbstkontrolle	Die Rückverfolgbarkeit der Tätowierfarben und sonstigen Hilfsmittel ist über Lieferscheine und interne Beschriftungen sichergestellt und nachvollziehbar. Hinweis: Auf den Farben ist nach der Erstöffnung das Öffnungsdatum anzubringen. Die Haltbarkeit ist nach dem Öffnen nicht mehr die selbe wie bei noch original verschlossenen Farben (siehe auch Hinweis auf Etikette der Farben).

Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände

Objekt	Feststellung
Kennzeichnung	Kennzeichnung der Farben wurde stichprobenweise überprüft und entspricht den Vorgaben. Es wurden folgende Stichproben überprüft: <ul style="list-style-type: none">• Unique Black Tattoo Ink: Black 5 / 85%• World Famous: White House

Prozesse & Tätigkeiten

Objekt	Feststellung
Allgemein	Die Anwendung von Lokalanästhetika am Kunden durch den Tätowierer/Piercer ist in jedem Fall verboten. Solche Produkte dürfen im Betrieb nicht gelagert werden. Während der Kontrolle durch das AVSV wurden keinerlei Lokalanästhetika vorgefunden.
Arbeitsraum	Die verwendeten Desinfektionsmittel entsprechen den Vorgaben und wirken gegen Bakterien, Pilze und Viren.
Arbeitsraum	Gebrauchte Nadeln werden in einem stichfesten, verschliessbaren Behälter aufbewahrt.

Räumlich-betriebliche Anforderungen

Objekt	Feststellung
Allgemein	Eine separate Handwascheinrichtung mit Kalt- und Warmwasser, welche für den Kunden nicht zugänglich ist, steht dem Tätowierer direkt im Arbeitsraum zur Verfügung.
Arbeitsraum	Es wurden keine baulichen Mängel mit unmittelbarem, negativem Einfluss auf das hygienische Arbeiten festgestellt. Abwischbare Oberflächen und Möbel.



Erwägung

Der Vollzug in Tattoo-, Piercing- und Permanent Make Up-Studios erfolgt in Anlehnung an die Weisung 2018/2 des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV): Vollzugsaufgaben im Bereich Piercing, Tätowierung, Permanent Make-Up und verwandte Praktiken.

Wir empfehlen zur Umsetzung der Hygienevorschriften und Selbstkontrolle die Richtlinie für eine Gute Arbeitspraxis im Bereich Tätowieren, Piercen und verwandten Praktiken zu berücksichtigen.

Nach Artikel 58 des Lebensmittelgesetzes (SR 817.0; abgekürzt LMG) ist die Lebensmittelkontrolle gebührenfrei. Gebühren werden erhoben für die Kontrolle, die zu einer Beanstandung führt; in besonders leichten Fällen wird auf das Erheben der Gebühr verzichtet.

Für diese Kontrolle werden keine Gebühren erhoben.

Im Rahmen dieser Inspektion wurden keine Mängel festgestellt.

Freundliche Grüsse


Stefan Demmler
Lebensmittelinspektor